

GdP startet Personalratswahl mit klaren inhaltlichen Positionen

Vom 3. bis 7. Mai entscheiden die rund 56.000 Beschäftigten bei der Polizei in NRW, wer in Zukunft ihre Interessen gegenüber dem Düsseldorfer Innenministerium sowie den 47 Kreispolizeibehörden und den drei Landesoberbehörden der Polizei vertritt. Eigentlich hätte die Wahl bereits im Mai des vergangenen Jahres stattfinden sollen, sie musste aber wegen des Corona-Ausbruchs verschoben werden. Das macht den Wahlausgang aber nicht weniger spannend. Ganz im Gegenteil: Durch die Corona-Krise werden viele Verbesserungen bei der Polizei, die die GdP und ihre Personalräte in den letzten Jahren durchgesetzt haben, erneut auf den Prüfstand kommen: von den zusätzlichen Einstellungen über mehr Aufstiegschancen bis zur besseren technischen Ausstattung. Denn nach der Überwindung der Corona-Krise sind die öffentlichen Kassen erst einmal leer. Deshalb kommt es darauf an, dass bei der Personalratswahl Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, die etwas zum Besseren verändern können.

Personalratswahl

3.–7. Mai
Wirkt: GdP
Deine Themen. Deine Wahl 2021!

Gewerkschaft
der Polizei NRW

Zur Wahl stehen vom 3. bis 7. Mai nicht nur die Mitglieder des Hauptpersonalrats der Polizei (PHPR) im Düsseldorfer Innenministerium, sondern auch die landesweit mehr als 300 Mitglieder in den Personalräten in den Kreispolizeibehörden und in den drei Landesoberbehörden LKA, LAFP und LZPD. Viele Entscheidungen, die den Berufsalltag bei der Polizei prägen, fallen in den Polizeibehörden vor Ort. Von den konkreten Arbeitsbedingungen bis zu den Aufstiegs- und Karrierechancen. Deshalb treten die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP überall mit einem eigenen Wahlprogramm an, in dem sie deutlich machen, welche Verbesserungen sie in den nächsten drei Jahren vor Ort erreichen wollen. Andere Entscheidungen fallen auf der Landesebene: von den Einstellungszahlen und den Personalzuweisungen an die Behörden bis zur Ausstattung. Auch hierfür hat die GdP ein eigenes, umfangreiches Wahlprogramm vorgelegt.

Fünf Forderungen sind für uns besonders wichtig:

1. Die **Digitalisierung** wird in den nächsten Jahren die Arbeit bei der Polizei von Grund auf verändern: in allen Direktionen und allen Arbeitsbereichen. Deshalb ist es wichtig, dass die Digitalisierung nicht nur als neues Instrument zur Optimierung von Arbeitsabläufen genutzt wird, sondern auch zur nachhaltigen Arbeitsentlastung.
2. **Arbeit und Freizeit** müssen wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden. Wir brauchen **nicht nur eine deutliche Reduzierung der krankmachenden Schichtdienste, sondern auch der überlangen Arbeitszeit.** 35 Stunden sind genug! **Für die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten!**
3. **Gutes Personal** gibt es nicht zum Nulltarif. Deshalb brauchen wir gute Aufstiegschancen. Nicht nur für einige wenige, sondern für alle Beschäftigten



bei der Polizei. Von den Polizistinnen und Polizisten über die Verwaltungsbeamten bis zu den Tarifbeschäftigten. Bei den Polizeivollzugsbeamten muss A 11 zur neuen Einstiegsbesoldung werden! Und wir brauchen eine deutliche Ausweitung des höheren Dienstes. So, wie das in anderen, vergleichbaren Bereichen des öffentlichen Dienstes längst üblich ist. Und wir brauchen eine Einkommensstruktur im Tarif- und Verwaltungsbereich, die die Polizei mit anderen Arbeitgebern wettbewerbsfähig macht.

4. Der **Gesundheitsschutz** muss endlich aus seinem Nischendasein befreit werden! Alle Beschäftigten haben ein Recht, dass ihr Arbeitsplatz so gestaltet ist, dass sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bis zum Alter bei der Polizei arbeiten können. Deshalb muss die neue AZVOPol, für die die GdP lange gestritten hat, endlich mit Leben gefüllt werden.
5. **Gute Arbeit** muss gut bezahlt werden. Hier gibt es bei der Polizei einen deutlichen Nachholbedarf – von den Zulagen bis zur Eingruppierung. Deshalb streiten wir nicht nur vehement für eine Ver-

doppelung der Polizeizulage, sondern auch für eine deutliche Besserstellung aller bislang unterbewerteten Arbeitsbereiche.

Während der Corona-Krise hat die Politik immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten bei der Polizei systemrelevant sind und dass sie besser bezahlt werden müssen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP für die Personalratswahlen stehen dafür, dass dieses Bekenntnis nach dem Ende der Corona-Pandemie nicht in Vergessenheit geraten wird. Wir stehen dafür, dass die Polizistinnen und Polizisten und die übrigen Beschäftigten bei der Polizei am Ende nicht zu den Verlierern der Corona-Krise gehören.

Um zu verhindern, dass sich die Politik nach dem Ende der Corona-Krise aus ihrem Versprechen stiehlt, brauchen die Beschäftigten bei der Polizei starke Personalräte. Personalräte, die nicht nur Forderungen aufstellen, sondern sie auch durchsetzen können, weil sie eine starke Gewerkschaft an ihrer Seite haben. Deshalb kommt es bei den Personalratswahlen vom 3. bis zum 7. Mai auf jede Stimme an. ■

AKUT
1/2021

A 11 als Einstiegsamt für die Polizei! Das wäre gerecht.

Polizeizulage verdoppeln

3.-7. Mai
Wirkt: GdP

Nachwuchssorgen ernst nehmen!

Sofort-Programm Kripko
kann das ändern!

Gewerkschaft der Polizei NRW

Wer etwas erreichen will, muss sich Ziele setzen. Mehr als 50 Punkte umfasst das Wahlprogramm der GdP für die Personalratswahl vom 3. bis 7. Mai. Eine Kurzfassung gibt es in der aktuellen Akut. Überall bei den Kreisgruppen vor Ort und zum Download unter: www.gdp-nrw.de

Angesichts der Corona-Krise sind die Personalratswahlen noch weit weg. Trotzdem: Jede Stimme! Gerade jetzt!



Wer in diesen Tagen Bundeskanzlerin Angela Merkel zuhört, spürt dass wir bei der Bewältigung der Corona-Krise noch einen weiten Weg vor uns haben. Der Virus wird unser Leben nicht nur einige Wochen, sondern wahrscheinlich noch mehrere Monate prägen. Für viele sind deshalb die Personalratswahlen bei der Polizei vom 3. bis 7. Mai noch sehr weit weg. Trotzdem muss und wird das Leben nach dem Virus weitergehen. Deshalb werden spätestens ab dem Sommer die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Durchsetzung besserer Aufstiegschancen und eine faire Bezahlung für alle Beschäftigten bei der Polizei wieder stärker in den Fokus rücken. Beides, der Virus und die Arbeitsbedingungen bei der Polizei, hängen eng zusammen. Die

Polizistinnen und Polizisten laufen nicht nur ständig Gefahr, sich selber mit dem Virus anzustecken, weil sie bei ihren Einsätzen keinen Corona-Abstand zum polizeilichen Gegenüber einhalten können, sondern sie tragen durch ihre Arbeit auch dazu bei, dass die Krise überhaupt beherrschbar bleibt. Wir sind systemrelevant!

Nach der Corona-Krise droht das wieder in Vergessenheit zu geraten. Könnte die Politik versucht sein, einen Teil der enormen Mittel, die sie zur Überwindung der Corona-Krise aufgebracht hat, durch Kürzungen bei der Polizei zurückzuholen. Schon deshalb hängen die Corona-Krise und die Personalratswahlen bei der Polizei eng zusammen. Denn nur starke Personalräte mit einer starken Gewerkschaft an ihrer Seite können dafür sorgen, dass die Beschäftigten bei der Polizei auch nach der Corona-Krise die Anerkennung und die finanziellen Mittel bekommen, die sie für ihre gute Arbeit verdient haben.

Michael Mertens
Landesvorsitzender



Markus Robert zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt

Der Beirat der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat am 14. Februar den PHPR-Vorsitzenden Markus Robert zu einem der vier stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdP gewählt. Markus Robert, der bereits seit dem letzten Landesdelegiertentag Mitglied des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstands (GVS) ist, folgt in seiner neuen Funktion Rainer Peltz, der im November in den Ruhestand eingetreten und damit auch aus dem GVS ausgeschieden ist.

Die Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden ist wegen der Corona-Pandemie in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgt. Auf Markus Robert entfielen dabei 93 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Mit der Wahl von Markus Robert zu einem der vier stellvertretenden Landesvorsitzenden setzt die GdP eine Tradition fort, nach der der PHPR-Vorsitzende im GdP-

Vorstand stets eine herausgehobene Funktion einnimmt. Dadurch wird die enge Zusammenarbeit zwischen der GdP und dem Hauptpersonalrat der Polizei gestärkt.

Parallel zur Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden hat der Beirat Markus Robert auch zum Spitzenkandidaten der GdP für die Beamten für die Personalratswahlen Anfang Mai aufgestellt. Als Spitzenkandidatin für den Tarifbereich wurde die stellvertretende Landesvorsitzende Jutta Jakobs (53) nominiert. Jutta Jakobs vertritt bereits im aktuellen PHPR die Interessen der Tarifbeschäftigten der Polizei. ■

Eigenes Landesversammlungsrecht für NRW: GdP übt Kritik an den Details

Seit der Föderalismusreform von 2006 ist das Versammlungsrecht nicht mehr Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes, sondern ist in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen. Das Versammlungsgesetz des Bundes gilt nur solange fort, bis das jeweilige Land von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Bisher haben die Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein diese Möglichkeit teilweise oder komplett genutzt. Jetzt folgt auch NRW.

Aus Sicht der GdP ist ein von Bundesland zu Bundesland unterschiedliches Versammlungsrecht problematisch. Bereits 2009 hat der GdP-Bundesvorstand kritisiert, dass ein Flickenteppich im Versammlungsrecht zu erheblichen Problemen für die Polizistinnen und Polizisten führt. Bei Großdemonstrationen mit hohem Konfliktpotenzial ist die jeweils zuständige Polizei auf das Zusammenwirken mit den Unterstützungskräften anderer Bundesländer und des Bundes angewiesen. Durch eine je nach Land unterschiedliche Befugnisregelung steigt das Fehlerrisiko. Fehlentscheidungen gehen aber immer zulasten der Polizei.

In ihrer Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf für NRW hat die GdP deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Polizisten einen Anspruch darauf haben, dass der Gesetzgeber für klare Regelungen sorgt. Dieses Kriterium erfüllt der wachsende Flickenteppich im Versammlungsrecht nicht. Bereits 2009 hat der Bundesvorstand deshalb einen Musterentwurf für ein bundeseinheitliches Versammlungsgesetz vorgelegt. An diesem Entwurf hat sich der Landesbezirk bei seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert.

Zu begrüßen ist aus Sicht der GdP, dass mit dem neuen Versammlungsgesetz ein

umfassender Regelungsanspruch erhoben wird, dass die Grundstruktur des bisherigen Versammlungsgesetzes im Wesentlichen beibehalten wird, dass darin eine Weiterentwicklung vom Uniform- zum Militanzverbot enthalten ist und dass der Schutz bestimmter, besonders schützenswerter Orte und Tage enthalten ist. Zudem wird mit dem Gesetzentwurf die aktuelle verfassungsrechtliche Rechtsprechung umgesetzt.

Nachbesserungsbedarf gibt es dagegen bei den Ausschlussstatbeständen. Es reicht unseres Erachtens nicht, lediglich auf eine Verwirkung gemäß Art. 18 GG hinzuweisen. Probleme sehen wir des Weiteren darin, dass der Begriff der „rechtzeitigen“ Kooperation mit den Behörden und die Bestimmungen zur Person des Versammlungsleiters zu unbestimmt sind. Das gilt auch für den Ausschluss von Ordnungsstörern durch die Versammlungsleitung und die mögliche Einbeziehung von öffentlichen Flächen im Privatbesitz.

Parallel zur Landesregierung hat auch die SPD-Fraktion einen eigenen Entwurf für ein neues Landesversammlungsgesetz in den Landtag eingebracht. Der am schleswig-holsteinischen Versammlungsfreiheitsgesetz ausgerichtete SPD-Entwurf wird zurzeit im federführenden Hauptausschuss beraten. ■



www.gdp-nrw.de

Stellungnahme der GdP zum geplanten Landesversammlungsgesetz



Stellungnahme der GdP zum
geänderten Entwurf des
Innenministeriums gdp-nrw.de

Einsatz von Tarifbeschäftigten im Gewahrsam – Anwendung unmittelbaren Zwangs bleibt Aufgabe von voll ausgebildeten Polizisten

Mit der Novellierung des Polizeigesetzes (PolG) im Dezember 2019 hat das Innenministerium die Möglichkeit erhalten, per Rechtsverordnung polizeiliche Befugnisse im Gewahrsam auf Tarifbeschäftigte zu übertragen (§ 37 Absatz 3 PolG). In ihrer damaligen Stellungnahme gegenüber dem Landtag hatte die GdP bereits darauf hingewiesen, dass diese Regelung im Polizeigesetz nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich ist, sondern dass auch für die Tarifbeschäftigten erhebliche Risiken entstehen, wenn sie ohne eine entsprechende Ausbildung und auf einer unsicheren Rechtsgrundlage weitreichende Eingriffsbefugnisse im Gewahrsam erhalten.

Im September 2020 hat das Innenministerium dann den ersten Entwurf für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung vorgelegt, der die schlimmsten Befürchtungen der GdP bestätigt hat: Tarifbeschäftigte sollten danach

nahezu sämtliche polizeilichen Eingriffsbefugnisse bis hin zur Anwendung unmittelbaren Zwangs erhalten. Einzig der Gebrauch von Schusswaffen sollte für sie nicht zugelassen werden. Damit war die Richtung klar: Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sollten im Gewahrsam nicht unterstützt, sondern weitgehend ersetzt werden.

Die vehemente Kritik der GdP an diesem Entwurf des Innenministeriums wurde nicht nur parteiübergreifend im Landtag aufgegriffen, sondern hat jetzt auch zu einem komplett überarbeiteten Entwurf geführt. Die Tarifbeschäftigten sollten jetzt nur noch in einem sehr begrenzten Umfang polizeiliche Befugnisse übernehmen: Bei der Identitätsfeststellung, Durchsuchung und Sicherstellung von Sachen und bei der allgemeinen Befragung. Alles Maßnahmen, die mit einer verhältnismäßig geringen Eingriffstiefe verbunden sind.

Damit sind die verfassungsrechtlichen Bedenken der GdP zwar nicht vom Tisch, für die Praxis ist das Problem aber deutlich entschärft. Für die Tarifbeschäftigten ergibt sich jetzt ein klar umrissenes Tätigkeitsfeld im Gewahrsam, das sich auf die Unterstützung der dort eingesetzten Vollzugsbeamtinnen und -beamten beschränkt. Das Ziel, Vollzugsbeamte im Gewahrsam weitgehend durch Tarifbeschäftigte zu ersetzen, ist damit vom Tisch.

Problematisch bleibt allerdings, dass die fachlichen Anforderungen an die Tarifbeschäftigten im Gewahrsam und damit auch die Eingruppierungsfragen in der Verordnung nicht geregelt sind. Hier wird die GdP über den Polizei-Hauptpersonalrat weiter Druck machen, damit Qualität, Arbeitsplatzbeschreibung und Bezahlung stimmen. ■

Weniger Beschwerden und viel Lob für die Polizei

Der positive Trend setzt sich fort: Zum dritten Mal in Folge ging in NRW die Zahl der Beschwerden über die Arbeit der Polizei zurück. Das geht aus dem Ende 2020 erschienen 6. Beschwerdebericht der Polizei hervor. Durch die Veröffentlichung des Berichtes soll das Beschwerdemanagement transparent gestaltet werden.

2019 hat es in NRW bei insgesamt 4,8 Mio. Einsätzen 3.997 Beschwerden gegen die Polizei gegeben. Von rund 3.400 abgeschlossenen Vorgängen waren nur 9 Prozent begründet. Damit verbesserte sich die Kritik an der Polizei bereits zum dritten Mal in Folge. 2016 wurden noch 4.439 Beschwerden aufgenommen. In 2017 und 2018 waren es 4.216 bzw. 4.149. Dabei wird der Begriff der Beschwerde weit gefasst und kann z. B. Äußerungen von Unzufriedenheit oder das negativ empfundene Auftreten von Polizeivollzugsbeamten beinhalten. Unterschieden wird zwischen Dienstaufsichts- und Fachauf-

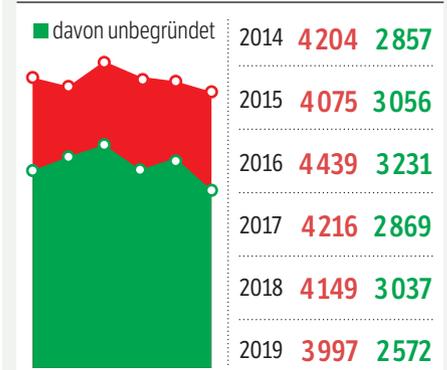
sichtsbeschwerden. 2019 verteilte sich das Beschwerdeaufkommen ungefähr zu zwei Dritteln auf Dienstaufsichts- und zu einem Drittel auf Fachaufsichtsbeschwerden.

Insgesamt ist das Beschwerdeaufkommen im Verhältnis zur Anzahl der Polizeieinsätze seit der Erstauflage des Berichtes konstant niedrig und bescheinigt den Polizistinnen und Polizisten eine durchweg gute Arbeit. Neben den Beschwerden gab es von den Bürgern auch Worte der Anerkennung. 608 positive Rückmeldungen gingen 2019 bei der Polizei ein, 2018 waren es 664. ■

Immer weniger Beschwerden

Seit 2016 verzeichnet das Beschwerdeaufkommen einen Rückgang um ca. 10 Prozent. Von den im Jahr 2019 abgeschlossenen Beschwerden waren 76 Prozent nicht begründet. Vier Beschwerden führten zu Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtlichen Konsequenzen.

Zahl der Beschwerden gegen Polizei



Quelle: Beschwerdebericht der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen 2019





Antwort auf die Große Anfrage
www.landtag.nrw.de,
Drucksache 17/12015

Große Anfrage bestätigt GdP-Forderung nach periodischem Sicherheitsbericht

Seit Jahren kritisieren Fachleute die mangelnde Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Sie gibt kein vollständiges Bild der Inneren Sicherheit wieder, das Dunkelfeld bleibt unberücksichtigt und zum Teil werden Delikte erfasst, die bereits in den Vorjahren begangen worden sind – so lauten die wichtigsten, auch von der GdP immer wieder angeführten Kritikpunkte. Darauf reagierte die SPD-Fraktion im Landtag und stellte im Sommer 2020 einen Antrag für einen periodischen Sicherheitsbericht. Parallel reichten die Sozialdemokraten eine Große Anfrage unter dem Titel „Wie ist die Lage bei Polizei und Innerer Sicherheit in Nordrhein-Westfalen?“ ein.

Während der Antrag bislang nicht über die Expertenanhörung hinaus gekommen ist, beantwortete die schwarze Landesregierung Anfang Dezember auf 403 Seiten die mehr als 200 Fragen. Die gute Nachricht: 2019 sanken die erfassten Straftaten mit 1,23 Millionen auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000. Der Höchststand mit 1,53 Millionen Taten wurde im Jahr 2005 erreicht. Dennoch geht die Landesregierung von einigen großen Dunkelfeldern aus, wie z. B. im Bereich der Sexualdelikte. 2019 wurden dort 15.174 strafbare Handlungen registriert, 2018 waren es 14.076, eine Zunahme um fast 8 Prozent. Zwar sei grundsätzlich mit einer weiteren Enttabuisierung dieser Delikte zu rechnen, aber es müsse weiterhin von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden, so das Innenministerium. Dazu verweist die Landesregierung auch auf die im vergangenen Jahr vorgestellte Dunkelfeldstudie, nach der mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in ihrem Leben von mindestens einer der Formen von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen war. Diese Daten könnten mit den Ergebnissen

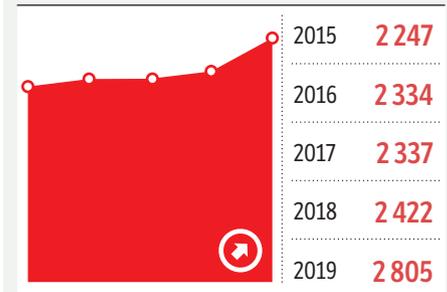
aus der Studie in einem periodischen Sicherheitsbericht zusammengefasst werden und so als Grundlage für eine vorausschauende und zielgerichtete Kriminalpolitik dienen.

Neben zahlreichen Daten und Fakten zu den verschiedensten Deliktfeldern liefert die Große Anfrage auch Antworten zur Arbeitsbelastung, zur Abbrecherquote bei den Nachwuchspolizisten und zur Gewalt gegen die Polizeivollzugsbeamten. So wurden 2019 bei der Polizei 774.224 Stunden Mehrarbeit geleistet, 2010 waren es noch fast zwei Millionen. Um die Stunden auf den VLAZ-, GLAZ- und Differenzkonten abzubauen, sind unter anderem die Einstellungszahlen auf aktuell 2.560 Anwärter pro Jahr erhöht worden. Dieses Niveau soll bis 2022 gleich bleiben, sichert die Landesregierung zu. Wie hoch die Einstellungszahlen danach sein werden, geht aus der Antwort auf die Große Anfrage nicht hervor. Dass die Neueinstellungen jedoch auch über 2022 hinaus auf dem aktuellen Niveau bleiben müssen, macht auch die stark gestiegene Abbrecher- und Durchfallquote von 7,9 Prozent in 2011 auf zuletzt fast 17 Prozent deutlich. ■

Nur die Spitze des Eisbergs

Bereits vor den Fällen von Lügde und Bergisch Gladbach stiegen die Fallzahlen von sexuellem Kindesmissbrauch an. Experten gehen davon aus, dass die erfassten Straftaten nur die Spitze des Eisbergs sind. Diese Annahme wird durch die Dunkelfeldstudie untermauert.

Missbrauchsfälle von Kindern in NRW



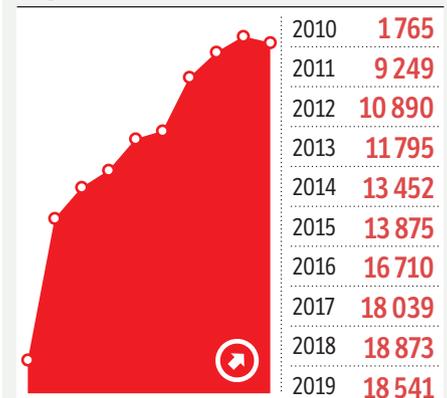
Quelle: Antwort der Landesregierung auf große Anfrage der SPD zur Polizei und inneren Sicherheit



Mehr als verzehnfacht

Die Zahl der Angriffe auf Polizeikräfte bleibt weiter hoch. Seit 2011 hat sich die Gewalt gegen PVB mehr als verdoppelt, seit 2010 sogar verzehnfacht. Die häufigsten Straftaten zum Nachteil von Polizisten sind Widerstände sowie tätliche Angriffe.

Angriffe auf Polizeikräfte in NRW



Quelle: Antwort der Landesregierung auf große Anfrage der SPD zur Polizei und inneren Sicherheit





Auch die Arbeit im Homeoffice muss gestaltet werden

Seit der Corona-Epidemie boomt die Arbeit im Homeoffice. 18 Prozent der Beschäftigten nutzen sie regelmäßig. Das zeigt der aktuelle DGB-Index Gute Arbeit. Nimmt man alle Beschäftigten in den Blick, die nicht jeden Tag an einem festen Ort arbeiten, sondern an wechselnden Unternehmensstandorten eingesetzt sind, im öffentlichen Raum arbeiten oder bei Kunden vor Ort tätig sind, liegt der Anteil der mobil tätigen Beschäftigten sogar bei 36 Prozent.

Bei der Polizei gilt das vor allem für die operativ tätigen Kräfte. Trotzdem hat sich die Polizei lange schwergetan, nicht nur andere Formen des mobilen Arbeitens, sondern auch das Homeoffice für die eigenen Beschäftigten zu nutzen. Wer an bestimmten Tagen von zu Hause aus arbeiten wollte, um als Sachbearbeiter Vorgänge abzuarbeiten, einen Ermittlungsvorgang voranzutreiben oder eine Lehrveran-

staltung vorzubereiten, galt lange Zeit als faul. Dabei bietet das Homeoffice auch für die Polizei große Chancen. Auch im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jüngere Kolleginnen und Kollegen, die zu Hause kleine Kinder haben, könnten zu einer früheren Rückkehr in den Beruf ermutigt werden, ältere erfahrene Sachbearbeiter hätten mehr Chancen, sich ohne ständige Unterbrechungen durch das Tagesgeschäft auf die Bearbeitung komplexer Sachverhalte zu konzentrieren.

Erst durch die Corona-Krise beginnt sich die ablehnende Haltung vieler Behörden gegenüber dem Homeoffice langsam aufzulösen. Die GdP sieht in dieser Entwicklung eine große Chance, die Arbeitszufriedenheit bei der Polizei zu fördern. Sie dringt aber zugleich darauf, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Homeoffice genau definiert werden. Und dass die Personalräte

Mehr Einfluss auf die Gestaltung der eigenen Arbeit, aber schwerer abzuschalten

Vor- und Nachteile von Homeoffice im Vergleich zu einem festen Arbeitsplatz (in Prozent).

Wer im Homeoffice arbeitet, kann sich seine Arbeit freier einteilen. Viele Arbeitgeber nutzen die Situation aber auch, um ihre Beschäftigten auch außerhalb der Arbeitszeit zu erreichen.

 fester Arbeitsplatz  Homeoffice

Können Sie Ihre Arbeit selbstständig planen und einteilen?



Kommt es häufiger vor, dass Sie in ihrer arbeitsfreien Zeit nicht abschalten können?



Wird von Ihnen erwartet, dass Sie auch außerhalb der normalen Arbeitszeit erreichbar sind?



Quelle: Mehr als Homeoffice – Mobile Arbeit in Deutschland, DGB-Index Gute Arbeit 2020



daran beteiligt werden. Denn auch beim Homeoffice ist nicht alles Gold, was glänzt, wie der DGB-Index Gute Arbeit zeigt. ■



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

17.2. Helmut Kretschmer, Recklinghausen

91. Geburtstag

7.2. Günter Seidel, Köln
27.2. Ottmar Hans Zeides, Schwalmtal

92. Geburtstag

4.2. Renate Engelin, Bochum
6.2. Lieselotte Schnitzer, Bad Eilsen
11.2. Wilhelmine Woerner, Hamminkeln
19.2. Anneliese Schuster, Kamen
26.2. Joachim Lehnert, Unna

93. Geburtstag

4.2. Isolde Strothmann, Bochum
12.2. Margarete Heyer, Willich
16.2. Magdalene Neumann, Detmold
21.2. Helmut Schramm, Bielefeld
26.2. Henni Froese, Remscheid

94. Geburtstag

1.2. Anneliese Warm, Dortmund
8.2. Friedrich Pickert, Dorsten
15.2. Erika Haarmann, Meinerzhagen
27.2. Karl Heinz Brune, Dortmund

95. Geburtstag

26.2. Heinz Pötter, Köln
27.2. Johann Jaskolla, Bottrop

96. Geburtstag

11.2. Christa Waldorf, Bonn
19.2. Brigitta Sennefelder, Aachen

97. Geburtstag

27.2. Hildegard Unterfeld, Schwerte

99. Geburtstag

4.2. Manfred Plass, Bielefeld
12.2. Gertrud Palka, Dortmund

100. Geburtstag

26.2. Helga Geicht, Colorado-Springs USA

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Redaktion
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Lukas Maaßen
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 2. Februar.

Der GdP Reiseservice -
DAS Reisebüro für GdP-Mitglieder
und deren Angehörige,
denn hier zahlt sich

Ihre Mitgliedschaft für Sie aus!

Ob Nah- oder Fernreise, Kreuzfahrt,
Hotel oder Ferienhaus, Mietwagen
oder Wohnmobil - rufen Sie uns an.



Unsere Hotline:

0211/29101 - 60

www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de

Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Februar erhalten einen IKEA-Gutschein im Wert von 35 Euro.

45 40230, Duisburg
45 17292, Hamm
45 26300, Soest

Auch in schwierigen Zeiten zusammenstehen – das war immer das Motto der GdP. Um gemeinsam gut durch die Corona-Zeit zu kommen, finden die Events und Seminare des Landesbezirks bis auf Weiteres online statt.

Präsenzseminare bis zum Sommer ausgesetzt

Die Gesundheit aller Kolleginnen und Kollegen steht für die GdP klar im Vordergrund. Auch wir müssen einen Beitrag leisten, um die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen. Aus diesem Grund hat der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP am 12. Januar entschieden, dass alle Präsenzseminare bis zu den Sommerferien ausgesetzt werden.

Damit die Mitglieder trotzdem nicht auf alle eigentlich geplanten Seminare und Events verzichten müssen, hat der Landesbezirk Anfang Januar eine neue digitale Veranstaltungsreihe gestartet. Die Angebote

können flexibel und bequem von zu Hause oder von unterwegs mit dem eigenen Computer, Tablet oder Smartphone besucht werden.

Spannende Themen wie „Erfolgreiche Kommunikation in sozialen Netzwerken“, „Gesund bleiben im Polizeiberuf“, „Achtsamkeit bringt Stärke“, „Klausurchecks“ oder „Vorbereitung auf den Ruhestand“ warten als Online-Seminar oder Online-Kurs auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Auch „Fit und gesund bleiben“ ist im neuen Jahr kein Problem. Einfach mitmachen bei den Online-Events der GdP. Dort kann

jedes Mitglied kostenlos am Home-Work-out „Fitness und Yoga erleben“ und an einem digitalen Laufftreff teilnehmen oder sich mit Freunden zum Online-Escape-Game „Diamantenfieber“ verabreden.



Mehr Infos:

gdp-nrw.de
oder per E-Mail:
bildung@gdp-nrw.de
(Online-Seminare)
werbung@gdp-nrw.de
(Online-Events)

Nachrufe

Wolfgang Wünschmann	18.02.1935	Bergisches Land	Kurt Kühnel	18.06.1935	Heinsberg
Klaus Peters	01.02.1936	Bochum	Günter Stolz	02.06.1963	Heinsberg
Herbert Schulz	27.09.1930	Bochum	Karl-Heinz Grabsch	14.06.1955	Köln
Dieter Fahrenbruch	20.12.1934	Dortmund	Günter Karhoff	15.08.1942	Köln
Helmuth Poschadel	15.12.1930	Dortmund	Gerda Peppinghaus	21.08.1949	LZPD NRW
Horst-Werner Tesch	26.08.1952	Dortmund	Richard Jorczik	10.04.1941	Märkischer Kreis
Alfred Beyer	25.01.1931	Duisburg	Anni Stallmann	28.08.1935	Minden-Lübbecke
Werner Beule	07.06.1954	Ennepe-Ruhr	Maria Elisabeth Schippers	28.09.1928	Mönchengladbach
Otto Knorn	27.08.1931	Ennepe-Ruhr	Martin Ostendorf	15.05.1965	Münster
Christhilde Menzel	27.02.1936	Essen/Mülheim	Johannes Jendrik	05.06.1928	Recklinghausen
Irmgard Reick	23.05.1927	Essen/Mülheim	Willi Groth	09.01.1933	Rhein-Erft-Kreis
Hartmut Bernau	30.06.1940	Gelsenkirchen	Werner Recker	22.02.1941	Steinfurt
Reinhard Wagner	03.08.1935	Gelsenkirchen	Magdalene Lehnen	21.06.1929	Viersen
Siegfried Paul	02.09.1942	Hamm			